

Klaus Töpfer:

# Umweltpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Die Umweltpolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem der zentralen Politikfelder in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer, seit 7. Mai 1987 im Amt, hat sich bereits als Umweltminister von Rheinland-Pfalz in besonderem Maße für das Ressort qualifiziert. Dabei steht er in einer guten Tradition. Denn der Schutz von Umwelt und Natur wird durch die Regierung Helmut Kohl in bisher nicht gekannter Intensität betrieben.

## Durchsetzung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips

Wer ein sachgerechtes Urteil über die Umweltpolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren fällen will, muß sich zunächst von dem Irrglauben befreien, daß sich Qualität und Nachdruck der Umweltpolitik allein an den Ziffern und den Prozentsätzen im Bundeshaushalt ablesen lassen. Denn Erfolge in der Umweltpolitik werden vor allem durch die Durchsetzung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips erzielt.

**Dazu ein Beispiel:** Die Umsetzung der Luftreinhaltepolitik der Bundesregierung hat bis zu 50 Mrd. DM an Investitionsgeldern in Bewegung gesetzt. Auch mit der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes — so wie es in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde — sind gewaltige Investitionen der Verursacher ausgelöst worden. Das ist marktwirtschaftliche Umweltpolitik, wie sie von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode konsequent fortgesetzt wird. Dabei beschränken sich umweltbezogene Maßnahmen natürlich nicht allein auf das Ressort des Umweltministers.

Andere Ministerien, insbesondere das Forschungsministerium, stellen Mittel in erheblichem Umfang bereit, um den Umweltschutz nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln.

## **Wirtschaftliche Anreize für mehr Umweltschutz**

Durch den Einsatz wirtschaftlich wirkender Instrumente und durch die Schaffung steuerlicher Anreize fördert die Bundesregierung das Eigeninteresse von Unternehmen, Kommunen und Bürgern, sich umweltschonend zu verhalten. Allein aus dem ERP-Vermögen werden über 1 Mrd. DM an **zinsgünstigen Krediten** ausgegeben, um entsprechende Investitionen gerade mittelständischer Unternehmen zu erleichtern. Auch durch § 7 d des Einkommensteuergesetzes werden **abschreibungsfähige Umweltschutzinvestitionen** der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Das waren im Jahre 1981 erst ca. 1,1 Mrd. DM, und das sind 1985 — das ist der neueste Wert — 3,8 Mrd. DM.

Dies sind Instrumente, die genauso bedeutsam — wenn nicht sogar bedeutsamer sind wie direkte Zuschüsse. Deshalb ist in Zukunft zu überlegen, ob nicht ein Teil dieser direkten Zuschüsse in die Verbilligung von Krediten hineingenommen werden soll, um damit auf breiterer Front voranzukommen. So kann mit etwas Phantasie aus dem, was der Steuerzahler dem Staat an Geldern zur Verfügung stellt, ein Maximum an Umweltschutz verwirklicht werden.

Zur Stärkung der Umweltvorsorge und zur Mobilisierung des wirtschaftlichen Eigeninteresses am Umweltschutz plant die Bundesregierung die **Einführung einer obligatorischen Umwelthaftpflichtversicherung**. Sie stellt eine notwendige Ergänzung der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung dar, die über den Bereich des Gewässerschutzes hinaus auszudehnen ist.

Durch die Einführung der obligatorischen Umwelthaftpflichtversicherung müssen künftig Unternehmen, die mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, eine Versicherung gegen Schäden an Umwelt und Gesundheit vorweisen. Bei allen Erlaubnissen, Bewilligungen und Genehmigungen werden Deckungsvorsorgen verlangt, damit Unfälle, umwelt- und gesundheitsschädigende Wirkungen oder auch künftige Entsorgungsprobleme, sowohl bei der Herstellung als auch bei der Verwendung von Produkten — auch unter den veränderten Haftungsbedingungen — finanziell abgesichert sind.

## **Kooperationsprinzip konsequent anwenden**

Konflikt und Konfliktbereitschaft sind nicht ein Wert als solcher. Jedes Problem, das ohne Konflikte, aus Kooperation heraus, unter Mitwirkung aller

gelöst werden kann, ist ungleich besser gelöst als durch die bewußte Heraufbeschwörung eines Konfliktes. Daß sich Kooperationsbereitschaft im Umweltschutz auszahlt, ist inzwischen mehrfach unter Beweis gestellt worden:

■ **Das auf freiwilliger Basis ausgehandelte Asbestabkommen** wird jetzt umgesetzt und zeigt, daß die Verwendung dieser Faser bald der Vergangenheit angehören wird.

■ **Mitte August machte die Industriegemeinschaft Aerosole e.V. (IGA) dem Umweltminister die schriftliche Zusage, daß Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) fast vollständig aus den Spraydosen verschwinden.** Bekanntlich gefährden dieses Stoffe die die Erdatmosphäre umgebende Ozonschicht, die uns vor schädlichen UV-Strahlen schützt. Bis zum 31. Dezember 1988 soll der Einsatz von FCKW um mindestens 75 % und bis zum 31. Dezember 1989 um mindestens 90 % verringert werden. Nach diesem Zeitpunkt will die Industrie die Verwendung der FCKW völlig auf unverzichtbare Einsatzgebiete, wie z. B. Arzneimittelsprays, beschränken.

## Zusammenarbeit mit Ostblockländern weiter intensivieren

Wie attraktiv die Umweltpolitik der Bundesregierung ist, läßt sich an dem Interesse vor allem unserer östlichen Nachbarn ablesen, mit der Bundesrepublik Deutschland zu Abschlüssen zu kommen. Dies liegt zum guten Teil daran, daß aufgrund des umweltpolitischen Kurses der Bundesregierung umweltentlastende Techniken entwickelt worden sind, die man gern übernehmen will. Der jüngste **Besuch des DDR-Umweltministers Dr. Reichelt** in Niederaußem, wo dieser sich zusammen mit Umweltminister Dr. Klaus Töpfer die Rauchgasentschwefelungsanlage des dortigen Braunkohlekraftwerks angesehen hat, unterstreicht das nachhaltige Interesse der Ostblockländer an unserer modernen Umwelttechnologie. Seit die Großfeuerungsanlagenverordnung 1983 verabschiedet wurde, sind außerordentlich große Anstrengungen unternommen worden, um Braunkohlekraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Leistung von insgesamt 9 600 Megawatt zu entschwefeln. Dafür sind rund 5 Mrd. DM ausgegeben worden.

Angesichts dieser rasanten Entwicklung geriet selbst der nordrhein-westfälische Umweltminister Matthiesen bei der Einweihung der ersten Rauchgasentschwefelungsanlage der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) ins Schwärmen: Diese Entwicklung bei der Durchsetzung umweltentlastender Technologie sei — so Matthiesen — weltweit einmalig.

Aus diesem Grund ist die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf ihre **Luftreinhaltepolitik international attraktiv**. Es wird daher nicht bei dem Abkommen, das mit der DDR unterzeichnet wurde, bleiben. Am 5. Oktober 1987 hat die Bundesregierung bereits ein weiteres Umweltabkommen mit der Tschechoslowakei unterzeichnet, und in sehr kurzer Zeit wird sie auch mit der UdSSR ein solches Abkommen treffen. Die Diskussionen und **Gespräche mit anderen Ostblockländern sind bereits angelaufen**.

## Gesetzesnovellen zügig umsetzen

Umweltpolitik braucht beides: Paragraphen und Markt. Wenn bisher eine dieser Komponenten zu kurz gekommen sein sollte, dann wohl eher die Möglichkeit, die Kreativität der Unternehmen und unserer Mitbürger durch marktwirtschaftliche Anreize dafür zu nutzen, daß die Umwelt entlastet wird.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, daß in der letzten Legislaturperiode praktisch alle umweltbezogenen Gesetze novelliert wurden, so daß jetzt damit begonnen werden kann, unter Mitwirkung aller Beteiligten zu weiteren Entlastungen zu kommen.

## Gewässerschutz weiter vorantreiben

Eines der wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben ist die weitere Verbesserung des Gewässerschutzes. In den vergangenen Jahren sind bereits große Anstrengungen in diesem Bereich unternommen worden, die insbesondere inzwischen zu einer entscheidenden Verbesserung der Gewässergüte geführt haben. Gleichwohl sind weitere Maßnahmen nötig, um noch vorhandene Belastungen weiter abzubauen:

- **Bis 1995 will die Bundesregierung eine drastische Verringerung der Schadstoffe im Rhein erreichen:** Im Vergleich zu 1985 soll die Belastung insgesamt um 50 % zurückgehen. Diese Zielvorgabe hat Umweltminister Klaus Töpfer bei der diesjährigen Rheinkonferenz, die am 1. Oktober 1987 in Straßburg stattfand, durchsetzen können. Der von den Rheinanliegerstaaten verabschiedete Fahrplan zur Sanierung des Stromes sieht zunächst eine Erweiterung der Liste gesundheits- und umweltschädigender Chemikalien auf insgesamt 129 Stoffe vor. Noch in der zweiten Jahreshälfte 1988 soll dann eine aktualisierte Liste von Einleitern der wichtigsten Schadstoffe vorgelegt werden. Auf der Basis dieser Daten wird beabsichtigt, Einleiteverbote zu vereinbaren, die bis spätestens 1995 zu einer Halbierung der den Rhein belastenden Schadstoffe führen soll.

■ Eine wichtige Rolle im Gewässerschutz spielt auch die Frage der

**Störfallverordnung.** Die Bundesregierung hat ihren Entwurf vorgelegt und mit den Ländern diskutiert. Daraufhin haben die Länder mit Blick auf die Vollzugsnotwendigkeiten Wünsche geäußert: Die Verwaltungsvorschrift sollte mit vorgelegt werden, damit eine reibungslose Umsetzung der Verordnung ermöglicht würde. All dies ist keine Verzögerung oder zu langsmes Handeln der Bundesregierung, sondern der Hinweis darauf, daß es eine wirklich falsch verstandene Zusammenarbeit von Bund und Ländern wäre, wenn die Bundesregierung die Verordnung verabschiedete, die Probleme der Umsetzung jedoch den Ländern allein überließe.

■ Besonders bemerkenswert ist, daß Umweltminister Klaus Töpfer für die

Verhandlungen bei der Nordseeschutz-Konferenz, die Ende November dieses Jahres in London stattfindet, völlige Übereinstimmung mit seinen Kollegen der norddeutschen Bundesländer erzielt hat. In einer

Umweltminister-Konferenz hat er sich zusammen mit den Länder-Kollegen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen darauf geeinigt, welche Ziele in London in Angriff genommen werden. Dabei spielt der Gesamtbereich der **Beendigung der**

**Abfallbeseitigung auf hoher See** eine herausragende Rolle: Die Abfallversenkung in die Nordsee soll nach Möglichkeit bis 1990 völlig eingestellt werden. Die Bundesregierung ist in diesem Rahmen bereit, in einem Pilotprojekt zur Entsorgung der Rückstände aus dem Schiffsbetrieb für einen Zeitraum von drei Jahren 50 % der Kosten (max. 6,75 Millionen DM pro Jahr) zu übernehmen. Die Minister und Senatoren der Länder haben sich bereit erklärt, die restlichen Kosten des Pilotprojekts zu tragen. Durch dieses Projekt soll das beste Entsorgungsverfahren der Seeschiffe in den deutschen Nordseehäfen festgestellt und ein geeignetes Finanzierungsmodell nach dem Verursacherprinzip erarbeitet werden. In dem gemeinsamen Papier, das die Umweltminister erarbeitet haben, wird weiterhin gefordert, daß die Abfallverbrennung auf hoher See bis 1991 drastisch zu verringern und bis 1995 zu beenden ist.

## Stop der Abfallexporte

Eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode sind Maßnahmen zur **Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen**, insbesondere auch bei Sonderabfällen. Um eine drastische Verringerung der Abfallexporte zu erreichen, müssen **umweltverträgliche**

**Abfallbeseitigungsanlagen** in der Bundesrepublik Deutschland selbst errichtet werden. Dabei ist die Unterstützung der Umweltminister aus den Ländern besonders wichtig. Denn bis zur Stunde gibt es keine Zuständigkeit der Bundesregierung für die Erstellung von Abfallbeseitigungsanlagen.

Die Umweltminister und -senatoren der Bundesländer sind sich mit der Bundesregierung darüber im klaren, daß die Abfallbeseitigung besondere Dringlichkeit besitzt. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, daß innerhalb kürzester Zeit zehn neue Sondermüllverbrennungsanlagen errichtet werden müssen. Selbst der frühere hessische Umweltminister Joschka Fischer hat diese Meinung bis zu seinem Abschied aus der Regierungsverantwortung deutlich vertreten.

Wenn jedoch Einigkeit darüber besteht, daß Sonderabfall-verbrennungsanlagen gebraucht werden und diese Forderung vor Ort auch wirklich mitgetragen wird, dann läßt sich das Ziel, die Vermeidung von Abfallverbrennung auf hoher See, schon vor 1995 erreichen. Dann besteht auch schon vor 1995 die Möglichkeit, z. B. Abfalltransporte nach Schöneberg nicht mehr vorzunehmen.

Das Ziel der Bundesregierung ist nicht, „Giftmüllverschiebepolitik“ zu betreiben, sondern mit allem Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß umweltverträgliche Abfallbeseitigungsanlagen errichtet werden. Denn es ist umweltpolitisch unglaublich, wenn jemand darüber klagt, man solle die Altlastensanierung vornehmen, aber nicht gleichzeitig auch etwas dazu sagt, wo die so sanierten Stoffe gelagert werden sollen, wenn keine Abfallbeseitigungsanlagen entsprechender Art errichtet werden.

Die Bundesregierung nimmt die Verantwortung in der Abfallpolitik auch finanziell sehr ernst: Im gesamten Bereich von Forschung und Entwicklung werden die Bemühungen der Bundesländer, zu einer Sanierung von Altlasten zu kommen, massiv und nachhaltig gefördert. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, auch bei der Finanzierung von Modellanlagen der Sondermüllbeseitigung einen finanziellen Anteil zu leisten. In Schleswig-Holstein wird z. B. nach einstimmigem Stadtratsbeschuß in Brunsbüttel eine solche Anlage gebaut werden.

Die Umweltpolitik der Bundesregierung bedeutet nicht, den Kopf in den Sand zu stecken, um die Probleme zu übersehen. Vielmehr wird sie **mit der Förderung und der einstimmigen Unterstützung der Bundesländer eine verantwortungsbewußte Abfallpolitik betreiben**. Dazu ist eine effektive Infrastruktur nötig, damit sich in dem Industrieland Bundesrepublik Deutschland keine Entsorgungsprobleme auftürmen. Denn die Bundesrepublik Deutschland kann sich nicht darauf verlassen, daß auf Dauer andere Länder ihre Risiken des Wohlstands übernehmen und diese Risiken zu schlechteren Konditionen — insbesondere zu schlechteren ökologischen Konditionen — beseitigen, als die Bundesrepublik dies bei sich tun könnte.

## Konsequente Luftreinhaltepolitik fortsetzen

Inzwischen besteht über die Parteidistanz hinweg Einigkeit darüber, daß durch die Großfeuerungsanlagenverordnung Bedeutsames im Bereich der Luftreinhaltepolitik geschehen ist. Die Anstrengungen der Bundesregierung werden sich in Zukunft deshalb im wesentlichen auf den Bereich des Verkehrs erstrecken.

Als eine besonders elegante Lösung zur Minderung des Schadstoffausstoßes wird dabei in der öffentlichen Diskussion immer wieder das Tempolimit präsentiert. Bewußt verschwiegen wird jedoch, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits ein breites Netz an Geschwindigkeitsbegrenzungen existiert: Über 90 % der deutschen Straßen sind mit einem Tempolimit versehen. Aussagen, nach denen die Einführung eines Tempolimits unmittelbar zu einer Gesundung des Waldes führen würden, sind deshalb irreführend. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß das Problem des Tempolimits eingehend geprüft und vom Umweltbundesamt mit Fakten und Zahlen ausgiebig diskutiert wurde. Auf der Basis dieser Unterlagen ist letztlich eine Entscheidung getroffen worden.

Wesentlich bedeutender im Bereich des Verkehrs ist jedoch, daß Umweltminister Klaus Töpfer durch intensive Beratungen mit der französischen Regierung deren rechtliche Vorbehalte gegen die EG-Benzinblei-Richtlinie ausräumen konnte. Dadurch wurde erreicht, daß das **Verbot von verbleitem Normalbenzin** wie vorgesehen am 1. Januar 1988 in Kraft treten kann.

Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus auch in Zukunft im Umweltministerrat der Europäischen Gemeinschaft für eine weitere **Verminderung des Ausstoßes von Rußpartikeln bei Dieselfahrzeugen** nachdrücklich einsetzen. Der Ministerrat hat bereits bei seiner letzten Sitzung im Juli 1987 auf Drängen der Bundesrepublik Orientierungslinien für neu in den Verkehr kommende Pkw festgelegt und die Notwendigkeit einer zweiten, weitergehenden Verminderungsstufe anerkannt.

## Strahlenschutzhaltung weiter verbessern

Sicherheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Dieser Grundsatz gilt insbesondere im Bereich der Reaktorsicherheit. Nur auf der Maxime „Sicherheit geht vor allen anderen Überlegungen“ kann ein breiter energiepolitischer Konsens entstehen, wie er einmal bestanden hat.

Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sind daher, unabhängig davon, ob es sich um kommerzielle Großanlagen handelt oder um Prototypanlagen, mit äußerster Sorgfalt zu handhaben.

Unnötige, politisch motivierte Verzögerungen sind jedoch nicht akzeptabel, weil sie der eindeutigen Rechtslage widersprechen. Dabei muß klar festgestellt werden, daß die Bundesregierung weder Zeit- noch sonstige Sachzwänge kennt, wenn Sicherheit zur Debatte steht. **Alle deutschen Kernkraftwerke sind nach Tschernobyl überprüft worden** oder sind noch in der Überprüfung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung der Reaktorsicherheitskommission den Rücken stärken, wenn sie noch weitere sicherheitsverbessernde Maßnahmen vorschlägt, auch in dem Bereich, der jenseits des Auslegungsrisikos steht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem neuen **Strahlenschutzvorsorgegesetz** die Möglichkeit geschaffen, eine effektive Vorsorge für die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten:

Wesentlicher Bestandteil dieser Strahlenschutzvorsorge ist die permanente Überwachung der Umweltradioaktivität. Zu diesem Zweck hat das Bundesumweltministerium ein Konzept zum **Aufbau eines integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität** erarbeitet. Dieses wurde am 9. September 1987 vom Kabinett beschlossen. Sein Aufbau wird bis etwa 1990 abgeschlossen sein und ca. 120 Millionen DM kosten. Dabei werden die bisher in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Meßstellen zur Umweltradioaktivität genutzt, ausgebaut, erweitert und verbessert. Vor allem sollen die Daten in einer gemeinsamen Zentralstelle beim Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes in München zusammengeführt werden, um jederzeit vollständige Informationen über die Umweltradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Das neue System wird daher einen dauernden Überblick über die Umweltradioaktivität im Bundesgebiet geben. Es erfüllt eine Frühwarnfunktion, die eine Alarmierung der zuständigen Behörden erlaubt, sobald bestimmte Schwellen der Umweltradioaktivität überschritten werden. Für den Ereignisfall ist das integrierte Meß- und Informationssystem so konzipiert, daß es alle zwei Stunden eine aktuelle Übersicht über die jeweilige Lage gibt.